

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich)
am Dienstag, 25. Januar 2022, 19:00 Uhr, im
Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Haushaltsplan- und Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2025
(beschließend)
2. Quarzsandtagebau "Barbara"
hier: Beteiligung der Ortsgemeinde im Rahmen der Zulassung des Hauptbetriebsplanes
(beschließend)
3. Errichtung eines Glasfasernetzes in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein
 - a) Privatwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes "Deutsche Glasfaser"
 - b) Ausbau über das Graue Flecken - Programm
(beschließend)
4. Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Strom) für kommunale Einrichtungen
 - a) Errichtung einer Solarblume im Umfeld des Bürgerhauses
 - b) Prüfauftrag für die Sanierung des Daches im Zuge der Aufbringung einer Aufdachanlage (Photovoltaik)
(beschließend)
5. Entscheidung über die Annahme einer Spende
(beschließend)
6. Mitteilungen der Verwaltung
(zur Information)
7. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Marcus Rott
Peter Graupner
Sebastian Müller

Friedel Dommermuth
 Doris Neifer
 Andreas Buss
 Thomas Schrahn
 Torsten Krümmel
 Torsten Müller
 Artur Schlüter
 Edith Schlösser
 Michael Schmitz
 Andreas Mönig
 Dr. Martin Mücke

Abwesend – entschuldigt –

Gerhard Meickl

Beratend:

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Michael Isnardy
 Wolfgang Ruland als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 19.01.2022 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Haushaltsplan- und Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2022 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2025

Sachverhalt/Begründung:

Die Haushaltsplan 2022, die Haushaltssatzung und der Stellenplan der Ortsgemeinde Ockenfels liegen dem Ortsgemeinderat Ockenfels zur Beratung vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf den vorliegenden Entwurf und erläutert diesen dem Ortsgemeinderat.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 den Haushalt der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2022 vorberaten. Die gewünschten Änderungen wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushalt mit den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig angenommen.

Der Haushaltsentwurf lag in der Zeit vom 10.01.2022 – 24.01.2022 öffentlich aus, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zum Haushalt 2022 einzureichen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels den Haushalt in der nun vorliegenden Form zu beschließen.

Der Vorsitzende verweist auf den positiven Abschluss des Haushalts hin, zustande gekommen in erster Linie durch die diesmal niedrigere VG-Umlage. Im Haushalt sind Investitionen etwa für den Ockenfelder Bach (Ausbau ab Februar 2022), den Breitbandausbau im Ort, für Smartboards im Bürgerhaus, Schnellladesäulen, Straßenausbau in der Mark, für den Neubau Bauhof, für eine Fotovoltaikanlage am Bürgerhaus (ggf. neues Dach) eingestellt.

Die Gewerbesteuer werde etwas höher ausfallen. Die bisher ausgefallene Dorfmoderation soll ggf. im Sommer, nachgeholt werden, sofern die Corona-Lage dies zulässt.

Herr Hellings gibt weitere Auskünfte. Er verlässt die Sitzung um 19:12 Uhr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels sowie dem Investitionsprogramm 2022-2025 zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 2:

Quarzsandtagebau "Barbara"

hier: Beteiligung der Ortsgemeinde im Rahmen der Zulassung des Hauptbetriebsplanes

Sachverhalt/Begründung:

Die Fa. Schmitz Wiedmühle GmbH, 53577 Neustadt-Wied, beabsichtigt nunmehr mit der Auskiesung des in Rede stehenden Quarzsand- und Quarzkiestagebaus „Barbara“, Gemarkung Ockenfels, Flur 9 (Auf`m Kirchpfad) zu beginnen.

Hierzu hat sie einen Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplanes gem. § 52 Abs. 1 Bundesberggesetz (BbergG) für den Zeitraum 2022 – 2025 beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, - LGB - eingereicht.

Das Verfahrensgebiet ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Hauptbetriebsplan orientiert sich vollumfänglich an dem bestehenden Rahmenbetriebsplan, der mit Bescheid vom 05.10.2001 zugelassen wurde und eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2030 besitzt.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat das LBG der Ortsgemeinde Ockenfels die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt und hierfür eine Frist bis 31.01.2022 gesetzt. Vor dem Hintergrund des bereits seit ca. 20 Jahren bestandskräftigen Rahmenbetriebsplanes, an dessen Verfahren die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht teilgenommen haben dürfte, erscheint es sinnvoll, das gesamte Auskiesungsprojekt durch den Vorhabenträger vorstellen zu lassen. Deshalb wird ein Vertreter der Firma Schmitz Wiedmühle an der Sitzung teilnehmen. Verwaltungsseitig sollte daher auch die Verlängerung der vom LBG gesetzten Frist auf den 15.03.2022 beantragt werden.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass mit Zulassung des Hauptbetriebsplanes erstmals der Anspruch der Ortsgemeinde auf Zahlung einer vereinbarten Jahresrate auf der Grundlage des am 21.12.2000 zwischen ihr und der Fa. Schmitz Wiedmühle geschlossenen Vertrages, der als Anlage beigefügt ist, besteht.

Die vollständigen Antragsunterlagen werden auf Grund ihres Umfangs in der Sitzung vorgestellt.

Dipl. Geologe Klaus Gutzmer, Bonn, erläutert die Planungen: Eine vom Unternehmen Schmitz Wiedmühle betriebene Kiesgrube in Ockenfels wurde bereits ausgekiest und danach rekultiviert. Die neue Kiesgrube „Barbara“ wurde bereits 2001 vom Landesamt für Geologie und Bergbau genehmigt. Im genehmigten Rahmenbetriebsplan sind auch vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen und eine landschaftsökologische Fachplanung zur Bewertung der Eingriffe in die Natur und für die nach der Auskiesung und Wiederverfüllung erforderliche Rekultivierung enthalten. Der jetzt anstehende Hauptbetriebsplan legt für einen Zeitraum von drei Jahren dar, welche Teilbereiche des Abbaugeländes abgebaut werden sollen, welche Menge an Kies abgebaut werden und wie der Abbau genau von statten gehen soll. Die betrifft etwa Arbeitszeiten, die eingesetzten Maschinen und die Aufstellung der weiteren Betriebseinrichtungen wie Waage und Aufenthaltscontainer. Es soll eine Zufahrt zum Abbaugelände angelegt und zum Teil bituminös befestigt werden. Hier sollen auch Bürocontainer und eine LKW-Waage aufgestellt werden. Die Abfuhr des Kieses soll über den Wirtschaftsweg Blumenau zur L 253 erfolgen, betreffe also nicht die Ortslage Ockenfels. Der vorhandene Wald soll sukzessive gerodet werden. Vor diesen Maßnahmen sollen die Bereiche durch ein Fachgutachten im Hinblick auf schützenswerte Vogelarten und Fledermäuse überprüft und bei positivem Befund Umsiedlungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die abgebauten Bereiche sollen zunächst mit dem Abraum aus den unbrauchbaren Deckschichten aus Lehm wiederverfüllt werden. Später soll zur Verhüllung auch unbelasteter Erdaushub aus Baumaßnahmen im Umfeld verwendet werden. Die anschließende Rekultivierung soll ebenfalls sukzessive erfolgen. Die Planung sieht eine Wiederaufforstung auf den bisherigen Waldflächen vor. Im Bereich der Hochspannungsleitung erfolgt keine Wiederaufforstung, hier sollen Tümpel angelegt werden, damit sich Amphibienpopulationen entwickeln können. Die rekultivierte Fläche soll auf einer Fläche von 5 Hektar durch eine Wanderschafherde beweidet werden (Dauerpflege aus Mitteln des Naturmanagements des Landes Rheinland-Pfalz), um das Zuwachsen der Tümpel und der umgebenden Lebensräume zu bremsen.

Herr Gutzmer und Herr Manfred Schmitz beantworten anschließend Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Hier geht es in erster Linie um die möglichen Auswirkungen der Bauarbeiten auf den Ockenfelder Bach. Eine negative Auswirkung etwa bei Starkregenereignissen auf den Ockenfelder Bach wird von den Herren jedoch ausgeschlossen. Die Grube diene eher als Regenrückhaltebecken.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für Fragen der Besucher. Hier geht es um Lärmbelastung und Straßenerhaltung. Die Herren Schmitz und Gutzmer verweisen hier auf ihre gesetzlichen einzuhaltenden Pflichten.

Nach Fortführung der Sitzung bittet der Vorsitzende die Fraktionen, sich mit der Sache zu beschäftigen, um in der nächsten Sitzung eine Entscheidung für eine Stellungnahme treffen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist bis zum 15.3.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme beim Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Herr Gutzmer und Herr Schmitz verlassen die Sitzung um 19:50 Uhr

Zu Punkt 3:

Errichtung eines Glasfasernetzes in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein

- a) **Privatwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes "Deutsche Glasfaser"**
- b) **Ausbau über das Graue Flecken - Programm**

Sachverhalt/Begründung:

Privatwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein

Bei einem Termin am 03.01.2022 hat sich die Firma Deutsche Glasfaser den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Linz am Rhein vorgestellt.

Die Deutsche Glasfaser bietet den Kommunen den privatwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes (FTTH) an.

Nach einer bereits erfolgten Gebietsanalyse für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein durch die Deutsche Glasfaser, wurden die in der Präsentation (nichtöffentliche Anlage) auf Seite 54 ff markierten Ausbaugebiete festgelegt.

Leider befinden sich nicht alle Ortsteile der Kommunen in dem Gebiet, für das sich das Unternehmen interessiert. Die Verwaltung steht zurzeit im Kontakt mit der Deutschen Glasfaser, um zu versuchen, auch diese Gebiete mit ins Ausbaugebiet zu bekommen. Auch kann das Interesse für das Unternehmen ggfs. im Rahmen eines Finanzierungsbeitrages eine Möglichkeit bieten, die Gebiete auszubauen.

Die Leitungen würden in einer Tiefe von ca. 40-50 cm, hauptsächlich im Bereich der Fußwege, verlegt. Üblicherweise werden diese Leitungen in einer Tiefe von 80 cm verlegt, was aber für

das Unternehmen dann nicht mehr wirtschaftlich machbar wäre. Die klare Aussage der Deutschen Glasfaser ist daher, dass sie nur Bereiche erschließt, in denen dieser Verlegetiefe zugestimmt wird.

Von Seiten der Bauverwaltung spricht nichts gegen diese Ausführung. Wenn die Gehwege ertüchtigt werden und die Leitung im Weg wäre, muss der Eigentümer (Deutsche Glasfaser) dies auf seine Kosten regulieren. Streitigkeiten mit anderen Versorgungsträgern werden aber im Einzelfall nicht ausbleiben, da die Glasfaserleitungen oberhalb von anderen Versorgungsleitungen nahezu immer im Weg liegen, wenn an den darunterliegenden Leitungen gearbeitet werden muss. Diese Streitigkeiten tangieren die Kommunen jedoch nicht, da die betroffenen Unternehmen die Netzprobleme unter sich regeln müssen.

Das Angebot der Deutschen Glasfaser ist unabhängig vom laufenden Förderprogramm des Bundes (Graue Flecken), bei dem den Gemeinden umfangreiche Kosten auf Grund des Eigenanteils (10%) entstehen würden. Auch beim Bundesprogramm wird mit einer Bautiefe von ca. 40-50 cm kalkuliert.

Die Deutsche Glasfaser bittet etwas kurzfristig um Rückmeldung, ob die Kommunen der Verbandsgemeinde Linz am Rhein am Programm teilnehmen möchten.

Informationen zum Programm und zu den Ausbaugebieten sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Der Ausbau erfolgt, wenn bei der anschließenden Markterkundung mindestens 33 % der im Gebiet liegenden Liegenschaften Vertragsbereitschaft zeigen. Insoweit sollte hier die Werbetrommel in den Gemeinden gerührt werden, damit die Ortsgemeinden sich die möglicherweise anfallenden Eigenkosten im Bundesprogramm sparen können.

Unser Ziel ist es, dass nach Möglichkeit alle Ortsgemeinden am Programm der Deutschen Glasfaser teilnehmen. Insoweit empfehlen wir die Teilnahme am Programm und hoffen, dass die notwendige 33%-Quote in den Gemeinden erzielt werden kann.

Ausbau über das Graue Flecken – Programm

Sollte der privatwirtschaftliche Ausbau nicht zustande kommen, so soll parallel versucht werden, den Ausbau über das Graue Flecken – Programm weiter voranzubringen.

Als nichtöffentliche Anlage haben wir Ihnen eine Liste aller förderfähigen Adressen nach Auswertung des Markterkundungsverfahrens beigefügt.

Hier ist laut Aussage der Kreisverwaltung Neuwied das folgende Vorgehen geplant:

1. Vorlage der Gebietsfestlegung von allen an der Förderung interessierten Kommunen bis zum 28.02.2022. Diese Fristvorgabe ist vor dem Hintergrund der 12 Monatsfrist zwischen Markterkundung und Ausschreibung erforderlich.
2. Angebot, sofern gewünscht, an alle Kommunen, danach eine Kostenberechnung durch den TÜV Rheinland durchführen zu lassen. Für die Kostenberechnung wird die vorherige kommunale Gebietsfestlegung benötigt.
3. Verbindliche Entscheidung der Kommune über die Teilnahme am Förderprogramm wird erst nach der Kostenschätzung abverlangt.
4. Sollte bis Anfang August den Kommunen ein verbindliches Angebot zur Eigenschließung durch die Deutsche Glasfaser oder anderen TKU vorliegen, besteht für diese Kommunen ein Rücktrittsrecht.

5. Nach der Ausschreibung sehen wir keine Möglichkeit mehr, von einer Teilnahme an der Förderung und der Verpflichtung zur Übernahme des kommunalen Anteils zurückzutreten.

Von Seite der Kommunen muss hier die Entscheidung getroffen werden, ob ein Komplettausbau der förderfähigen Adressen zum 10 % - Eigenanteil erfolgen soll oder ob Adressen aus der Liste ausgenommen werden sollen.

Die Rückmeldung der kommunalen Fördergebiete muss bis zum 28.02.2022 erfolgen.

Herr Isnardy erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Bechluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Programm der Deutschen Glasfaser zur Errichtung eines privaten Glasfasernetzes. Der Gemeindevorstand wird mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Deutschen Glasfaser zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise in Kontakt treten.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt parallel das Graue Flecken – Programm voranzutreiben und beschließt, den
- ☒ Komplettausbau der förderfähigen Adressen zum 10% Eigenanteil
- ☐ Ausbau der förderfähigen Adressen zum 10% Eigenanteil mit Ausnahme: ./.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☐ JA ☐ NEIN

Zu Punkt 4:

Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Strom) für kommunale Einrichtungen

a) Errichtung einer Solarblume im Umfeld des Bürgerhauses

b) Prüfauftrag für die Sanierung des Daches im Zuge der Aufbringung einer Aufdachanlage (Photovoltaik)

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Ockenfels zieht in Erwägung, den Strombedarf für kommunale Einrichtungen bzw. Infrastruktur (Bürgerhaus, Feuerwehr, E-Mobilität) künftig mittels einer Photovoltaikanlage zu decken. Hierfür kommt die Errichtung einer Solarblume und alternativ einer Aufdachanlage in Frage.

a) Solarblume

Aufgrund der Dimension der Solarblume besteht die Möglichkeit dieser auf der vorhandenen gemeindeeigenen Grünfläche hinter dem Bürgerhaus zu realisieren. Die Verwaltung ist zurzeit damit beschäftigt, die Kosten für die Errichtung einer Solarblume zu ermitteln. Die erstellte Kostenübersicht wird in der Gemeinderatsitzung bekanntgegeben.

b) Aufdachanlage (Photovoltaik)

Der Strombedarf lässt sich alternativ auch mittels einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Bürgerhauses decken. In diesem Zusammenhang sind grundlegende Informationen über den Zustand des Daches einzuholen. Es kann jedoch bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Aufbringung der Anlage zumindest eine Ertüchtigung der Tragkonstruktion des Daches erforderlich macht. Sofern die Gemeinde auf diese Alternative zurückgreifen möchte, sollte die Verwaltung zunächst mit der weitergehenden Untersuchung beauftragt werden.

Finanzierung:

Zu a)

Es stehen Mittel in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung.
(USK 81002.95000, SK 09600000)

Zu b)

Es sollten Mittel für den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Der Vorsitzende verteilt ein Blatt mit der Kostenzusammenstellung für die Beschaffung und Installation einer Solarblume (hier nachfolgend). Er erklärt, dass eine solche Investition nicht rentabel sei.

Kostenzusammenstellung für die Beschaffung und Installation einer Solarblume
Stromverbrauch des Bürgerhauses: ca. 16.000 kWh/a
Leistung der Solarblume: 2,5 kWp (Standardgemäß nicht erweiterbar)
Energieertrag der Solarblume (jährlich): 3.200 kWh/a
Autarkiegrad: 20% (Batteriespeicher zu empfehlen)

Kostenübersicht

Smartflower POP System, kpl. inkl. Fronius GEN24 Hybrid Wechselrichter 10.0 kW	
BYD Batteriesystem mit 11 kWh Kapazität, erweiterbar bis auf 66.3 kWh,	
ohne Montage und Montagezusatzmaterial	35.900 €
Solarblume in gewünschter RAL-Farbe (Alternativposition)	1.100 €
Fundament (Einbau)	3.000 €
Anschluss- und Konfigurationskosten (Smartflower)	750 €
Anschluss- und Konfigurationskosten (Wechselrichter, Batteriespeicher)	679 €
Endsumme (netto)	41.429,00 €
+19% MwSt.	7.871,51 €
Endsumme (brutto)	49.300,51 €

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat hat die Kostenzusammenstellung für die Errichtung einer Solarblume zur Kenntnis genommen.

Zu b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Dachzustandes sowie die Erstellung einer Kostenübersicht für die Erneuerung des Daches inklusive einer Photovoltaikanlage (Aufdachanlage). Die Kostenübersicht soll dem Gemeinderat zur nächsten Sitzung vorliegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEIN

Herr Dr. Mücke verlässt die Sitzung um 20:40 Uhr

Zu Punkt 5:**Entscheidung über die Annahme einer Spende****Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Sparkasse Neuwied
für die Seniorenfeier 2022

428,57 €

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spende entschieden werden.

Beratungsergebnis:Einstimmig ☒ Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag ☒ JA ☐ NEINZu Punkt 6:**Mitteilungen der Verwaltung**

Zum Thema Smart-City werde Herr Muthers zur nächsten Sitzung eingeladen.

Als Anlage findet sich zu dieser Niederschrift ein Überblick über den Schuldenstand der Gemeinde Ockenfels.

Zur Erklärung von Nebeneinkünften des Ortsbürgermeisters gibt es eine neue gesetzliche Regelung. Diese müssen nun erst ab einer Höhe von 4.000 Euro jährlich angegeben werden.

Durch viele Corona-Fälle kommt es im Kindergarten zu einer Notbesetzung.

Die Arbeiten am Ockenfelder Bach sollen im Februar beginnen.

Ein Verkehrsspiegel am Eingang der Hauptstraße wurde durch Vandalismus zerstört und Wird erneuert.

Der Briefentwurf an die Bevölkerung, der im Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Parksituation besprochen wurde, ist aktualisiert worden und liegt als Anlage bei. Ein Beschluss in dieser Sache soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

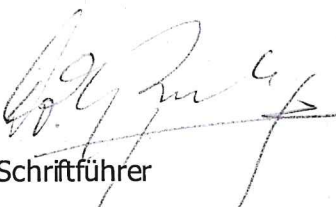
Anregung aus dem Gemeinderat: Die Brücke in Linzhausen über den Bahnkörper solle erhalten bleiben. Herr Isnardy gibt Hintergrundinformationen dazu

Zu Punkt 7:**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Es erfolgen keine weiteren Einwohnerfragen

Ende der Sitzung: 20:59 Uhr


Vorsitzender


Schriftführer

Kredite der Ortsgemeinde Ockenfels

lfd. Nummer	Kreditinstitut	Laufzeit	Tilgung	Zinssatz	Kreditsumme 01.01.2021	Zinsen 2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021	Zinsen 2022	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022
06-003	Sparkasse Neuwied	19 Jahre, 7 Monate, 18 Tage	2%	0,85%	20.210,62 €	130,42 €	13.002,38 €	7.208,24 €	15,32 €	7.208,24 €	- €
06-004	Deutsche Kreditbank AG	10 Jahre	10%	0,10%	227.235,53 €	43,73 €	22.856,27 €	204.379,26 €	39,16 €	22.860,84 €	181.518,42 €
06-006	Sparkasse Neuwied	24 Jahre, 7 Monate, 3 Tage	2%	1,20%	71.637,33 €	809,05 €	11.273,23 €	60.364,10 €	673,15 €	11.409,13 €	48.954,97 €
											In 2030 abbezahlt In 2027 abbezahlt

Kostenzusammenstellung für die Beschaffung und Installation einer Solarblume

Stromverbrauch des Bürgerhauses: ca. 16.000 kWh/a

Leistung der Solarblume: 2,5 kWp (Standardgemäß nicht erweiterbar)

Energieertrag der Solarblume (jährlich): 3.200 kWh/a

Autarkiegrad: 20% (Batteriespeicher zu empfehlen)

Kostenübersicht

Smartflower POP System, kpl. inkl. Fronius GEN24 Hybrid Wechselrichter 10.0 kW
BYD Batteriesystem mit 11 kWh Kapazität, erweiterbar bis auf 66.3 kWh,
ohne Montage und Montagezusatzmaterial ----- 35.900 €

Solarblume in gewünschter RAL-Farbe (Alternativposition) ----- 1.100 €

Fundament (Einbau) ----- 3.000 €

Anschluss- und Konfigurationskosten (Smartflower) ----- 750 €

Anschluss- und Konfigurationskosten (Wechselrichter, Batteriespeicher) ----- 679 €

Endsumme (netto) 41.429,00 €

+19% MwSt. 7.871,51 €

Endsumme (brutto) 49.300,51 €

Parksituation in Ockenfels

Sehr geehrter Bürgerin,
sehr geehrte Bürger von Ockenfels,

der Gemeinderat hat mehrfach über die Parksituation im Ort diskutiert und beschlossen sich mit einem Brief an Sie zu wenden.

Warum nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf?

Bei Benutzung der Straßen in Ockenfels fällt Ihnen bestimmt auf, dass in einigen Straßenzügen regelmäßig dichte Parksituationen entstehen. Zum Teil auch an Stellen, die im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht immer unbedenklich sind (Kurvenlagen, andere unübersichtliche Stellen usw.). Im Hinblick auf die davon ausgehenden Gefahrenlagen und weiteren Probleme (Verkehrsbehinderung von etwaigen Schwertransporten (Baustellenfahrzeuge), dringliche Feuerwehr-/Rettungsdiensteinsätze usw.) versuchen wir als Gemeinderat, Problemlösungsansätze zu entwickeln.

Warum kontaktieren wir Sie über den Postweg?

Da wir eine Bürgerversammlung zu diesem Thema jetzt nicht für zielführend halten, wählen wir den Weg der schriftlichen Kontaktaufnahme mit der Möglichkeit für Sie, sich an uns zu wenden.

Warum brauchen wir Sie?

Die Straßen- und Wohnsituation im Ort ist von uns als Ortsgemeinde in den Kernbereichen der Ortslage nicht mehr in dem Umfang änderbar, dass wir eine Verbesserung der Situation ohne Ihre Hilfe bewältigen könnten.

Wir brauchen Ihre Ideen. Beispielsweise könnte man sich über folgende Punkte unterhalten:

1. Können Sie sich vorstellen auf ihren Grundstücken selbst für weiteren Parkraum zu sorgen, damit mehr Autos von der Strasse kommen?
2. Haben Sie Grundstücke, die Sie der Gemeinde zur Verfügung stellen könnten (Verkauf oder Pacht), zur Schaffung weiteren Parkraums?
3. Sollen wir Parkmarkierungen im Ort erweitern, reduzieren oder abschaffen?
4. Haben Sie Ihrerseits weitere Anregungen?

An wen können Sie sich wenden?

Bitte senden Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Parksituation“ an die Ortsgemeinde:
info@ortsgemeinde-ockenfels.de

Über eine Rückmeldung würden wir uns freuen. Das gilt insbesondere für Anwohner der Straßenzüge, die besonders von einer dichten Parksituation betroffen sind.

Wie geht es weiter?

Der Ortsgemeinderat wird sich mit Ihren Stellungnahmen intensiv auseinandersetzen und prüfen, inwieweit die vorgenannten oder ggf. weiteren vorgeschlagenen und möglichen Maßnahmen dazu beitragen können, die Verkehrssituation, insbesondere in den problematischeren Straßenzügen, zu verbessern. Danach würden wir uns wieder melden, durch direkte Kontaktaufnahme bzw. durch eine Veröffentlichung im VG-Blatt.

Sollte die Aktion nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, werden wir weiterhin gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Linz beobachten, wie sich die Parksituation an Gefahrenstellen in unserem Ort weiterentwickelt.

In diesem Zusammenhang geben wir auch einen Hinweis der Verwaltung zur Information an die Bürgerinnen und Bürger weiter. Errichtete Garagen sind nur zu ihrer naturgemäßen Verwendung gedacht. Eine andersartige Verwendung (Lager, Vorratsraum usw.) ist im Hinblick auf bestehende Bestimmungen (u.a. Brandschutz usw.) nicht zulässig und kann neben Ordnungsgeldern im Schadenfall (z. B. Brand) Haftungsfragen aufwerfen. Darüber hinaus gab es unlängst einen Einsatz eines großen Drehleiterrettungsfahrzeugs der in unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass beim Parken auf der Straße ein ausreichender Platz vorhanden bleiben muss, damit insbesondere solche Fahrzeuge ungehinderte Zufahrt in Notsituationen haben. Wir bitten Sie, diese Hinweise zu beachten und umzusetzen.

Da wir grundsätzlich nichts von Sanktionen halten, richten wir die Bitte an alle Verkehrsteilnehmer umsichtig mit der engen Parksituation im Ort umzugehen und sich mit Ihren Park-Nachbarn zu verständigen.

Ferner weisen wir nochmals darauf hin, dass im gesamten Ort eine max. Geschwindigkeit von 30 km/h gilt und für die Hauptstraße ein Durchfahrtsverbot für LKW's über 7,5 t besteht (Ausnahme Müllfahrzeuge/Anlieferungen).

Gez. Der Ortsbürgermeister